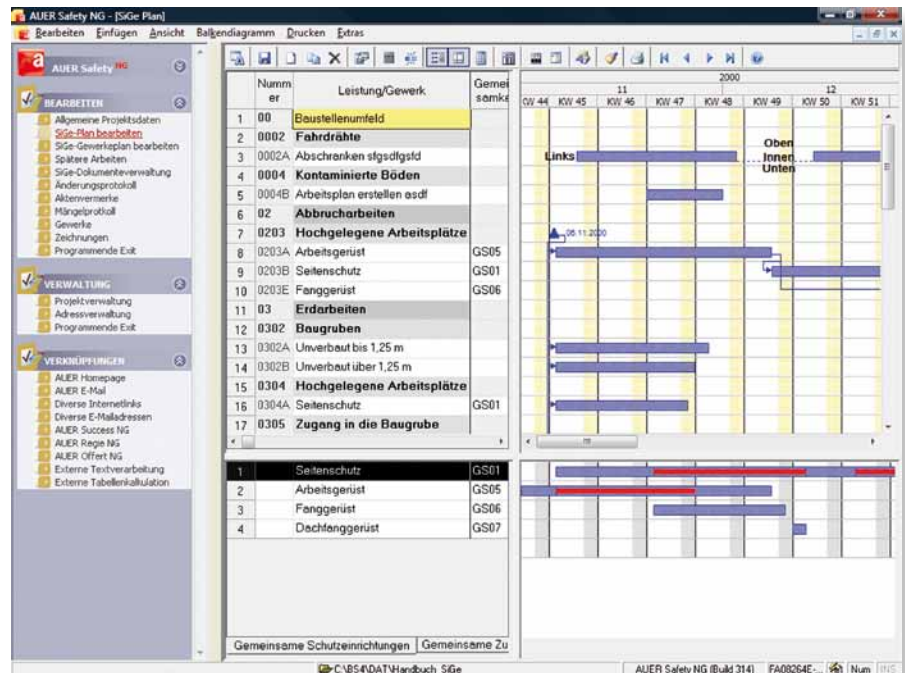


Sicherheit koordinieren

Das Baukoordinationsgesetz macht den Bauherrn dafür haftend, dass ein „Sicherheits- und Gesundheitsplan“ sowie „Unterlagen für die Nutzungsphase des Bauwerks“ verfasst werden.

Im „Sicherheits- und Gesundheitsplan“ müssen die möglichen Gefährdungen und vor-gesehenen Maßnahmen zu deren Vermeidung beschrieben werden. Die Sicherheitsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Bauablaufes sind zu koordinieren.



Zeitliche Überschneidungen in einer übersichtlichen Tabelle dargestellt

AUER - Die Bausoftware GmbH

SiGe-Plan detailliert
Demoprojekt Auer Safety

Nummer	Leistung/Gewerk / Gefährdung / Maßnahme	Gemeinsamkeit	Zuständigkeit	Dauer	Beginn	Ende
010204	Allgemeinbeleuchtung					
010204B	Eigene ortsfeste Baustellenbeleu. Beleuchtungsplan als Ergänzung zum Baustellenplan, Herstellung durch befugte Unternehmen unter Einhaltung der einschlägigen Vorschriften, einschließlich unabhängiger Notbeleuchtung (bei Bedarf). Beleuchtungskonzept erarbeiten, Herstellung und Wartung an befugte Professionisten vergeben.	239		18.02.2005	14.10.2005	
010207	Verwendete Baugeräte (Schutzmaßnahmen)					
010207C	Fahrzeuge, Maschinen, Geräte Auftragnehmer, die das Baugerät für die eigene Leistung einsetzen, sind zur Einhaltung aller Sicherheitsbestimmungen verpflichtet, insbesondere gilt als Vertragsbestandteil: BauV 21. Abschnitt, KFG 1967. Regelwerke BauV II. Hauptstück	390		21.02.2005	17.03.2006	
010208	Brandschutz					
010208C	Feuerlöschmittel/-geräte Feuerlöschmittel (z.B.: Löschwasser, Löschsand) und Handfeuerlöcher sind in erforderlicher Anzahl als Baustelleneinrichtung vorzuhalten. Die Sicherheitsbestimmungen BauV 45 gelten als Vertragsbestandteil. Feuerlöschmittel oder Feuerlöschgeräte sind zu planen und eventuell als Baustelleneinrichtung auszuschreiben/Herstellen/Vorhalten/Prüfen/ für Unterweisung im Gebrauch sorgen. Regelwerke BauV 5. Abschnitt	393		18.02.2005	17.03.2006	
010208F	Kennzeichnung von Brandgefahr Behelfsbauten, Lagerräume und -plätze für leichtentzündliche oder brennbare Stoffe sind gem. KennV zu kennzeichnen. Kennzeichnungspflicht ist bei der Positionen als Vorbemerkung zu inkludieren. Regelwerke BauV 5. Abschnitt	393		18.02.2005	17.03.2006	
0103	Hochgelegene Arbeitsplätze/Zugänge(Gerüste)					
010301	Arbeitsgerüste-Verwendung					
010301C	Standgerüst f.Bauarbeiten Arbeitsgerüst für alle Bauarbeiten, einschließlich Mauer-, Beton-, Steinmetzarbeiten, sowie Vernetz- und Montagearbeiten mit schweren Bauteilen. Mindestbreite des Gerüstbelages 60 cm. Regelwerke BauV 7. Abschnitt	390		21.02.2005	17.03.2006	

Projekt: C:\BS4\DAT\SiGe_Demoprojekt_AUER_Safety_2005_H817-01 Seite: 5
©2007 - 28.01.2007 10:49 Druckwerkzeug: AUER Safety Version 5.00 Lizenz: 48856879 5038 4826 A4AE 886 3038 F16E8

Übersichtliche Ausgabe des SiGe-Plans

Software mit Know-how

Die an Sie gestellten Aufgaben können Sie mit AUER Safety^{NG} komfortabel abwickeln. Mitgelieferte Mustertexte für die Beschreibung der Gefährdungen und Sicherheitsmaßnahmen wurden von Experten entwickelt. Sie können diese Texte beliebig für Ihre Zwecke abändern und erweitern.

Auswertung und Prüfung

Eine Zusammenstellung der „Gemeinsamen Schutzeinrichtungen“ kann wahlweise in der unteren Bildschirmfläche eingeblendet werden. Drei unterschiedliche Darstellungen der Zeitbalken geben Ihnen Aufschluss über die Zuständigkeit der einzelnen Gewerke. Sollten dabei zeitgleiche Überschneidungen der Zuständigkeiten auftreten, werden diese durch rote Balken grafisch hervorgehoben.

Komfort und Flexibilität

Bei der Erstellung eines SiGe-Planes für ein neues Projekt markieren Sie einfach die erforderlichen Textbausteine aus der mitgelieferten Datenbank oder anderen bereits bestehenden SiGe-Plänen. Die so erstellte Gefahren- und Maßnahmenliste wird direkt mit dem integrierten Bauzeitplan zeitlich verknüpft. Bei Terminverschiebungen oder späteren Ablaufänderungen werden die neuen Abhängigkeiten und Zeitüberschneidungen sofort sichtbar. Mit der Zeitskala stellen Sie die gewünschte Darstellungsgenauigkeit im Bauzeitplan ein.

Mustertexte

Mit der Programm-CD werden Ihnen Textvorschläge für eine Vorankündigung, Baustellenordnung und eine Alarmliste mitgeliefert.

Diese Dokumente können Sie in der integrierten Textverarbeitung direkt bearbeiten.

Aktenvermerke und Mängelprotokolle

Mit Auer Safety^{NG} können auch Aktenvermerke und Mängelprotokolle zum jeweiligen Projekt erfasst und übersichtlich verwaltet werden.

Druckvarianten

Den SiGe-Plan können Sie je nach Verwendungszweck in verschiedenen Druckvarianten ausgeben. Die Bearbeitung und der Ausdruck der Vorankündigung gem. § 6 des Baukoordinationsgesetzes ist ebenfalls in diesem Programm gelöst. Für die Weiterverarbeitung des SiGe-Bauzeitplanes speichern Sie diesen als Grafikdatei ab.

Highlights

- Erstellen eines SiGe-Planes mittels eines vorgegebenen Gefährdungs- und Maßnahmenkatalogs
- Zeitliche Darstellung im integrierten Bauzeitplan
- Automatische Warnung bei Überschneidungen der Zuständigkeiten für Schutzeinrichtungen
- Aktenvermerke und Mängelprotokolle können direkt in AUER Safety^{NG} verwaltet werden



AUER - Die Bausoftware GmbH

Herzog Odilo-Straße 101
5310 Mondsee

Telefon: +43 6232 5041 0
Fax: +43 6232 5041 8
email: office@bausoftware.at
www.bausoftware.at